Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 075a/24** Datum: 14.08.2024	

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 einschl. Haushaltsplan nebst sonstiger Anlagen

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
09.09.2024	VA Grasleben	nö					
21.10.2024	GR Grasleben	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Schulz	gez. Schulz
(Schulz)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat Grasleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 einschl. Nachtragshaushaltsplan 2024 in der aktuell beratenen Version (Anlage).
b) Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
c) Das Haushaltssicherungskonzept in der bereits beschlossenen aktuellen Fortschreibung 2024 und der Stellenplan 2024 werden inhaltlich nicht geändert. Es erfolgt beim Haushaltssicherungskonzept nur eine redaktionelle Überarbeitung der Ansätze für das Jahr 2024.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt 2024 wurde vom Rat der Gemeinde Grasleben am 12.02.2024 beschlossen und mit Genehmigungsverfügung vom 26.03.2024 durch den Landkreis Helmstedt genehmigt.

Aufgrund der im bisherigen Jahresverlauf 2024 eingetretenen negativen Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist die Gemeinde Grasleben gehalten, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung für 2024 zu erlassen. Die entgegen der bisherigen Planung rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuererträge verursacht eine relevante Verschlechterung im geplanten Ergebnis 2024. Somit besteht die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan ist allen Ratsmitgliedern im August 2024 zugegangen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf

den dortigen Vorbericht verwiesen, der alle notwendigen Ansatzveränderungen und die Gründe dafür ausführlich erläutert.

Es wird dem Gemeinderat Grasleben empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Anlagen:

- Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan und sonstiger Anlagen (elektronisch übersandt)

E n t w u r f

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **21.10.2024** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.342.000	0	655.300	3.686.700
ordentliche Aufwendungen	6.226.200	0	49.100	6.177.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.701.800	0	655.300	3.046.500
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.047.400	0	49.100	5.998.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	267.500	0	0	267.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	267.500	0	0	267.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	262.700	0	0	262.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.969.300	0	655.300	3.314.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.577.600	0	49.100	6.528.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.400.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf **2.900.000 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 300.000 € anzusehen.

Grasleben, den 21.10.2024

Der Gemeindedirektor

(Schulz)

Gemeinde Grasleben

Anlage 1a zu Verw.Vorl Nr. 075/24
Stand: 15.10.2024

Änderungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024

Finanzhaushalt / Investitionen

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bezeichnung	Ansatz alt	Einz.	Ausz.	Ansatz neu	Saldo	Erläuterung
					mehr/weniger	mehr/weniger			
	Einz. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Entwurf 1. NT 2024				**3.406.500**	**6.028.300**			
3.	61100	6013000	Gewerbesteuer	1.160.000	-360.000		800.000		Weitere Reduzierung der Gewerbesteuererträge durch Rückzahlungen von Vorauszahlugen für das Jahr 2022
3.	61100	7341000	Gewerbesteuerumlage	99.100		-30.000	69.100		Reduzierung der Gewerbesteuerumlage aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer
					3.046.500	**5.998.300**		-2.951.800	
	Einz.- u. Ausz. für Investitionen lt.Entwurf				**0**	**267.500**			
			Keine Änderungen						
					0	**267.500**		-267.500	
	Einz.- u. Ausz. für Finanzierung lt.Entwurf				**267.500**	**262.700**			
			Keine Änderungen						
					267.500	**262.700**		4.800	
								-3.214.500	

Gemeinde Grasleben
Änderungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024

Anlage 1a zu Verw.Vorl Nr. 075/24
Stand: 15.10.2024

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bezeichnung	Ansatz alt	Erträge	Aufwend.	Ansatz neu	Erläuterung
					mehr/weniger	mehr/weniger		
Festsetzung lt. Entwurf					**4.046.700**	**6.207.100**		
3.	61100	3013000	Gewerbesteuer	1.160.000	-360.000		800.000	Weitere Reduzierung der Gewerbesteuererträge durch Rückzahlungen von Vorauszahlugen für das Jahr 2022
3.	61100	4341000	Gewerbesteuerumlage	99.100		-30.000	69.100	Reduzierung der Gewerbesteuerumlage aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer
	Summe Änderungen:				***-360.000***	***-30.000***		
	neu Ordentliche Erträge / Aufwendungen				**3.686.700**	**6.177.100**		
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) im ordentl. Ergebnis					**-2.490.400**		